

Gemeinderat - Ö - vom 20.04.2010

1) TOP Bürger fragen

Oberbürgermeister Frei: Das 19. Donaueschinger Regionalgespräch werde am 18. November 2010 stattfinden. Der ehemalige Ministerpräsident und Bundesumweltminister und seit 2009 amtierende Bundesvorsitzende der SPD Sigmar Gabriel habe als Redner zugesagt.

2) TOP 32-017/10 Verkaufsoffener Sonntag - Frühlingsfest mit Autoausstellung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

3) TOP 32-019/10 Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Aasen

Beschluss:

Der Wahl von Patrik Schretzmaier zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Aasen wird
zugestimmt.

(einstimmig)

4) TOP 60-039/10 Baugebiet "Ehemalige Kammgarnspinnerei" - Straßenbenennung

Oberbürgermeister Frei: Die Benennung von Straßen biete die Möglichkeit, auf besondere Persönlichkeiten hinzuweisen. Mit dem Benennungsvorschlag „Leo-Wohleb-Straße“ werde dieses Ziel erreicht. Leo Wohleb habe einen Bekanntheitsgrad, der weit über Donaueschingen hinausgehe. Er sei der letzte badische Staatspräsident und für eine kurze Zeit auch Direktor des Fürstenberg-Gymnasium gewesen. Somit gebe es auch einen direkten Bezug zu Donaueschingen. Weil er im Dritten Reich den nationalsozialistischen Machthabern mit seiner Gesinnung nicht genehm gewesen sei, sei Leo Wohleb strafversetzt worden. Bei der Gründung des Südweststaates Baden-Württemberg 1952 sei Leo Wohleb in gewissem Sinn auch als Separatist aufgetreten, indem er für den Erhalt von Baden eingetreten sei. Es sei zu vermuten, dass Leo Wohleb aus heutiger Sicht das Land Baden-Württemberg aber akzeptieren würde.

Stadträtin Weishaar: In Donaueschingen seien verhältnismäßig wenig Straßen nach Frauen benannt. Sie beantrage deshalb, die westliche Stichstraße nach der Ehrenbürgerin Elisabeth Rothweiler zu benennen.

Stadtrat Hall: Die CDU-Fraktion werde den Vorschlägen „Steingässle“ und „Leo-Wohleb-Straße“ zustimmen.

Stadträtin Blaurock: Sie spreche sich für einen Gemeinderatsbeschluss im Sinne des Antrages von Stadträtin Weishaar aus.

Beschluss:

1. Dem Vorschlag von Stadträtin Weishaar (Benennung der westlichen Stichstraße in „Elisabeth-Rothweiler-Straße“), wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)

2. Den Benennungsvorschlägen „Steingässle“ und „Leo-Wohleb-Straße“ wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja)

**5) TOP 60-044/10 Bebauungsplan Breiten Strangen / Neuaufstellung, 1.
Änderung - Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

6) TOP 60-049/10 Humboldtstraße / Nahwärmeverbund - Vergabe

Herr Bunse führt ergänzend zur Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Hall: Entsprechend der Praxis bei der Nahwärmeversorgung Brigachschiene sollte auch dieser Nahwärmeversorger für die Nutzung öffentlicher Flächen beim Nahwärmenetz eine Konzessionsabgabe an die Stadt zahlen.

Herr Bunse: (Auf Frage von Stadtrat Hall) Die Zahlung einer Konzessionsabgabe durch den Nahwärmeversorger sei bisher nicht vorgesehen gewesen, weil zu einem großen Teil städtische Liegenschaften mit Nahwärme versorgt und die Nahwärmeleitungen überwiegend nicht in der Humboldtstraße verlegt würden. Aus diesem Grund sei die Zahlung einer Konzessionsabgabe in der Ausschreibung als Kriterium auch nicht genannt gewesen. Der Preis für die Nahwärme setze sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

Oberbürgermeister Frei: Die Zahlung der Konzessionsabgabe müsse genauso gehandhabt werden wie beim Nahwärmeverbund Brigachschiene.

Dr. Bronner: Der Arbeitspreis sei an den Strom- und Gaspreis gekoppelt. Dieser spiele beim Gesamtpreis keine so große Rolle. Mehr Bedeutung komme dem Grundpreis zu, der sich am Investitionsgüterindex und dem Lohnkostenindex orientiere.

Stadtrat Karrer: Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Vetter: Bei den Abnehmern der Nahwärme handle es sich fast ausschließlich um städtische Gebäude und Gebäude anderer öffentlicher Institutionen. Deshalb halte er die Zahlung einer Konzessionsabgabe nicht für zwingend.

Stadtrat Hall: Bei der Zahlung der Konzessionsabgabe müsse die Gleichbehandlung mit dem Nahwärmeverbund Brigachschiene gewährleistet sein. Wenn die Absicht bestanden habe, eine Konzessionsabgabe nicht zu verlangen, hätte der Gemeinderat davon schon vor der Ausschreibung informiert werden müssen.

Dr. Bronner: Wenn die Stadt die Zahlung einer Konzessionsabgabe verlangen wolle, müsse zunächst geprüft werden, ob dann noch der Preis von 11,73 Eurocent / kWh vom Anbieter gehalten werden könne.

Beschluss:

1. Der Vergabe des Nahwärmenetzes Humboldtstraße an die Firma EnBW GmbH wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Anbieter wegen der Zahlung einer Konzessionsabgabe zu verhandeln.

(einstimmig)

7) TOP 60-040/10 Hindemithstraße - Vergabe

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

8) TOP 60-048/10 Wilhelm- und Wöhrdenstraße - Vergabevollmacht Straßenbau

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

9) TOP 60-050/10 Kindertagesstätte Wunderfitz / Erweiterung - Vergabe Elektroarbeiten

Herr Bunse: Das Stadtbauamt habe mit den Bietern verhandelt. Durch Optimierungen sei es möglich gewesen, die Kosten auf 120.000 € zu senken. Dies bewirke aber keine Verringerung des Standards. Auch der reduzierte Betrag liege immer noch über dem Ansatz. Es sei deshalb notwendig, die Mehrkosten durch Einsparungen bei anderen Vergaben wieder auszugleichen.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
(einstimmig)

**10) TOP 60-046/10 Kindertagesstätte Wunderfitz / Erweiterung - Vergabe
Fensterarbeiten**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

11) TOP 10-008/10 Hauptsatzung - Änderung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

12) TOP 10-018/10 Öko-Audit nach EMAS - Verzicht auf Weiterführung

Oberbürgermeister Frei: In der Finanzplanung sei für 2011 von einer Deckungslücke im Verwaltungshaushalt von voraussichtlich 4,3 Mio. € auszugehen. Um eine Deckungslücke in dieser Höhe nicht entstehen zu lassen, müsse schon jetzt gehandelt werden. In diesem Sinne habe die Verwaltung Vorschläge zur Kostenreduzierung und für Einnahmeverbesserungen ausgearbeitet. Dabei seien insbesondere Entscheidungen zu treffen, die langfristige Einsparungen bringen. Darüber habe der Gemeinderat in zwei nichtöffentlichen Sitzungen vorberaten.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(24 Ja, 4 Nein)

13) TOP 10-015/10 Städtisches Personal - Wegfall Dienstbefreiungen

Stadtrat Karrer: In der freien Wirtschaft gebe es anstelle von Dienstbefreiungen andere Privilegien, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Dienstwagen, überbetriebliche Altersvorsorge und vom Betrieb bezahlte Weihnachtsfeiern. Der Wegfall der beiden halben Tage werde keine Verringerung der Ausgaben zur Folge haben. Die zusätzlichen freien Tage würden die Stadtbediensteten vermutlich aber bei der Erledigung ihrer Arbeit motivieren. Einen solchen Ansporn halte er für notwendig, nachdem die Stadtbediensteten, wie von Oberbürgermeister Frei dargestellt, am Anschlag arbeiten und die Stadt im Vergleich mit anderen Städten personell unterbesetzt sei. Die SPD-Fraktion werde gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen.

Oberbürgermeister Frei: Von den städtischen Mitarbeitern werde eine hervorragende Arbeit geleistet. Dies habe er auch in der erst kürzlich stattgefundenen Personalversammlung so gesagt. Ebenso habe er darüber informiert, dass die Dienstbefreiung am Nachmittag des Fasnachtsmontags und am Gregorifest abgeschafft werden soll. Damit würden auch die Bediensteten der Stadt einen Einsparungsbeitrag leisten. Die Dienstbefreiung aus Anlass des Betriebsausflugs sowie am Schmutzigen Donnerstag stehe nicht zur Disposition.

Stadtrat Hall: Dienstbefreiungen dieser Art seien Privilegien, die es in der freien Wirtschaft nicht gebe. Die CDU-Fraktion werde deshalb dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Rolle: Diese Entscheidung richte sich nicht gegen die Mitarbeiter der Verwaltung und ihre Leistungen, sondern sei den Notwendigkeiten der schwierigen Haushaltssituation geschuldet.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(24 Ja, 4 Nein)

14) TOP 10-017/10 Regionalgespräch - Änderung Veranstaltungsrhythmus

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

15) TOP 20-014/10 Hundesteuer - Erhöhung

Stadträtin Rösch: Sie beantrage, für Kampfhunde den Steuersatz auf ca. 500,- € festzulegen.

Stadtrat Roland Erndle: Nach seinen Feststellungen seien in den Hundetütenbehältern fast nie Tüten vorhanden, auch bestehe dort keine Entsorgungsmöglichkeit. Bei einer Erhöhung der Hundesteuer müssten diese Mängel behoben werden.

Stadtrat Blaurock: Er halte eine Erhöhung der Hundesteuer von 96,- € auf 120,- € für zu hoch und beantrage deshalb den Steuersatz nur um 12,- € auf 108,- € zu erhöhen.

Stadtrat Karrer: Die Steuer für Kampfhunde solle so hoch wie möglich festgesetzt werden. Für normale Hunde solle die Steuer, wie schon von Stadtrat Blaurock vorgeschlagen, nur auf 108,- € erhöht werden.

Stadträtin Weishaar: Auch sie halte die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Hundesteuer auf 120,- € für zu hoch. Ein höherer Steuersatz für Kampfhunde werde von ihr befürwortet.

Stadtrat Hall: Er schlage für Kampfhunde einen Steuersatz in Höhe von 700,- € vor.

Herr Hubert Zimmermann: In Baden-Württemberg dürfen Kampfhunde nicht erworben werden. Wenn diese zum Beispiel bei Zuzügen mitgebracht würden, gelte für diese eine Maulkorb- und Anleinplicht. Nur wenn über einen so genannten Wesenstest nachgewiesen werde, dass der jeweilige Hund nicht aggressiv sei, entfalle die genannte Verpflichtung. Er gehe davon aus, dass aus diesem Grund nur wenige Hunde gehalten würden, die aufgrund ihrer Rasse als Kampfhunde gelten.

Oberbürgermeister Frei: Die Verwaltung werde hinsichtlich eines besonderen Steuersatzes für Kampfhunde eine Sitzungsvorlage ausarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorlegen.

Beschluss:

1. Dem Antrag der Grünen-Fraktion (Erhöhung der Hundesteuer von 96,- € auf 108,- €) wird zugestimmt.

(14 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sitzungsvorlage zur Einführung einer Kampfhundesteuer auszuarbeiten und diese in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

(27 Ja, 1 Nein)

16) TOP 20-015/10 Haushaltskonsolidierung - Erhöhung Hebesätze Grundsteuer A und B

Oberbürgermeister Frei: Auf der Ausgabenseite wolle der Gemeinderat keine weiteren Kürzungen vornehmen. Deshalb gehe es nun darum, die Einnamenseite zu verbessern. Er spreche sich für die Erhöhung der Grundsteuer A und B um jeweils 50 Prozentpunkte aus. Die von der Stadt vorgehaltenen öffentlichen Leistungen müssten ohne Kreditaufnahmen finanziert werden, weil ansonsten die nachfolgenden Generationen für die Verschuldung aufkommen müssen. Die Erhöhung der Grundsteuer sei die gerechteste Steuererhöhung, da diese alle Einwohner treffe.

Einer Erhöhung der Gewerbesteuer könne er nicht zustimmen. Mit einer solchen Entscheidung würde die Stadt zur Unzeit ein falsches Signal an die Gewerbebetriebe geben. Ein verhältnismäßig niedriger Hebesatz bei der Gewerbesteuer könne auch zu besseren Ergebnissen bei den Gewerbesteuereinnahmen führen als ein hoher. In Donaueschingen habe sich dies schon mehrfach so ergeben.

Stadtrat Karrer: Die Auswirkungen der bis jetzt beschlossenen Erhöhungen und Kürzungen seien ausschließlich von der Bürgerschaft zu tragen. Aus diesem Grund halte er es für richtig, dass auch die Wirtschaft einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts leiste. Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte halte er deshalb für gerechtfertigt. Im Vergleich mit anderen Städten sei Donaueschingen dann immer noch günstig. Alle Leistungen wie Bildungseinrichtungen, Infrastruktur usw. kämen auch dem kommunalen Gewerbe zugute. Mit einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte würden Gewerbesteuereinnahmen von rund 200.000 € erreicht. Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um 50 Prozentpunkte halte er für zu hoch. Er beantrage deshalb, hier die Hebesätze jeweils nur um 30 Prozentpunkte anzuheben.

Stadtrat Blaurock: Auch er spreche sich für eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte und um eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer um jeweils 30 Prozentpunkte aus.

Stadtrat Hall: Die CDU-Fraktion werde den Verwaltungsvorschlägen, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B um 50 Prozentpunkte zu erhöhen und auf eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zu verzichten, zustimmen. Auch er halte es für ein falsches Signal an die Gewerbetreibenden, den Gewerbesteuerhebesatz jetzt zu erhöhen. Außerdem treffe die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer auch die Wirtschaftsunternehmen.

Stadtrat Roland Erndle: Zu berücksichtigen sei auch, dass die Unternehmen viele Donaueschinger Veranstaltungen unterstützen. Ohne diese Unterstützung könnten viele Veranstaltungen gar nicht mehr stattfinden. Auch dies sei ein Grund von der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes abzusehen.

Stadtrat Vetter: Unternehmen würden die Gewerbesteuer auf der Grundlage des von ihnen erwirtschafteten Gewinns zahlen. Insofern würden Unternehmen, denen es finanziell nicht so gut gehe, auch nicht zusätzlich belastet.

Stadtrat Greiner: Diese Vermutung sei unzutreffend. Bei der Gewerbesteuer würden auch eigentlich negative Faktoren zu Gewerbesteuerzahlungen führen. Deshalb sei die Gewerbesteuer dem Grunde nach eigentlich eine ungerechte Steuer.

Beschluss:

1. Der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab dem 01.01.2011 auf 350 von Hundert wird zugestimmt.

(18 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung)

2. Der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem 01.01.2011 auf 410 von Hundert wird zugestimmt.

(17 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung)

3. Dem Antrag von Stadtrat Karrer, den Gewerbesteuerhebesatz ab dem 01.01.2011 auf 340 von Hundert zu erhöhen, wird nicht zugestimmt.

(16 Nein, 11 Ja, 1 Enthaltung)

17) TOP 20-016/10 Vergnügungssteuer - Erhöhung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

18) TOP 32-020/10 Privatisierung der Jahrmärkte

Stadtrat Fischer: Er sei gegen die Privatisierung der Jahrmärkte. Die Stadt mache mit den Jahrmärkten keinen Verlust. Deshalb gebe es auch keine Notwendigkeit für die vorgesehene Privatisierung. Er habe die Befürchtung, dass bei einer Privatisierung womöglich mehr Marktstände als bisher aufgestellt würden. Dies habe dann die Konsequenz, dass jetzt noch vorhandene Freiflächen zugestellt und damit die dahinter stehenden Geschäfte zugebaut würden.

Oberbürgermeister Frei: Es seien die Erfahrungen bei Städten, die ihre Märkte privatisiert haben, erfragt worden. Dabei sei weder von Problemen noch von einer Verschlechterung der Qualität der Märkte berichtet worden.

Herr Hubert Zimmermann: (Auf Frage von Stadträtin Rösch) Die Anmeldungen der Marktbesicker würden bei der privaten Lösung nicht mehr von der Stadt, sondern vom privaten Veranstalter entgegengenommen. Mit einer wesentlichen Erhöhung der Standgebühren sei nicht zu rechnen. Der Vertrag mit dem privaten Jahrmarktmanager werde befristet abgeschlossen. Ebenfalls werden in diesen Vertrag noch gewisse Vorgaben eingearbeitet.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja)

19) TOP 60-041/10 Eiswiese - Zuschuss Eisstockschützen

Oberbürgermeister Frei: Bis vor wenigen Jahren sei die Eiswiese im Park von den Technischen Diensten der Stadt gepflegt worden. Dafür seien Kosten pro Jahr in Höhe von 22.000 DM entstanden. Im Rahmen einer früheren Haushaltskonsolidierung sei wegen dieser Kosten die Schließung der Eiswiese überlegt worden. Damals hätten sich die Eisstockschützen bereit erklärt, die Pflege der Eiswiese zum halben Betrag der städtischen Kosten (11.000 DM, heute 5.500 €) zu übernehmen. Bei den Eisstockschützen sei die Eiswiese in guten Händen und die von der Stadt zu zahlende Vergütung sei mehr als gerechtfertigt. Trotzdem habe die Verwaltung eine mögliche Kürzung der Vergütung auf 3.000 € überlegt. Dies mit dem Gedanken, dass die DEG für die Nutzung der Eiswiese unter Umständen Eintritt erheben könne; dies in Anlehnung an die Handhabung bei der Thurnerspur im Schwarzwald oder der Hubertusloipe in Hubertshofen. Nach Gesprächen mit den Vereinsverantwortlichen sei aber klar geworden, dass diese sich nicht in der Lage sehen, eine verlässliche Einnahmequelle in dieser Form zu schaffen. Der DEG sei es auch nicht möglich, mit einer gekürzten Vergütung die Eiswiese weiterhin zu pflegen. Dabei spiele auch eine Rolle, dass die DEG für die Pflegearbeiten auch Fremdleistungen in Anspruch nehmen müsse.

Herr Dreher (Vertreter der Eisstockschützen): Für den Verein sei die Vergütung in Höhe von 5.500 € der Minimalbetrag. Weil die Vergütung in den zurückliegenden Jahren nie der Preisentwicklung angepasst worden sei, habe der Verein überlegt, wegen einer Anhebung der Vergütung an die Stadt heranzutreten. Aufgrund der Finanzsituation der Stadt habe man aber von einem solchen Schritt abgesehen. Eine Kürzung sei von der DEG nicht zu verkraften, weil auch die Unterhaltung der Maschinen sehr teuer sei. Wenn die Stadt die bisherige Vergütung nicht mehr zahlen könne, müsse die DEG die Pflege der Eiswiese aufgeben.

Stadtrat Hall: Er könne sich sehr gut vorstellen, von den Nutzern Nutzungsentgelte zu erheben. Vielleicht sei es der DEG möglich, bei der Erhebung mit einem anderen Verein zu kooperieren. Auch könne er sich Bandenwerbung als eine weitere Einnahmequelle vorstellen.

Stadtrat Karrer: Vom Gemeinderat sei heute zu entscheiden, ob die Eiswiese in der bisherigen Form weiter angeboten werden könne oder nicht. Wenn die Eiswiese als Wintersportmöglichkeit erhalten bleiben solle, dürfe die Vergütung an die DEG nicht reduziert werden. Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, die Vergütung an die DEG in Höhe von 5.500 € auch weiterhin zu zahlen.

Stadträtin Weishaar: Dem Verein gebühre ein ganz großes Dankeschön für die bisher geleistete Arbeit. Die Eiswiese sei immer in einem hervorragenden Zustand gewesen. Die Vergütung dafür in Höhe von 5.500 € sei verhältnismäßig gering. Diese sollte deshalb auch in Zukunft unverändert weiter bezahlt werden.

Herr Dreher: Der Verein habe sich selbst auch schon Gedanken wegen zusätzlicher Einnahmequellen gemacht. Dies sei aber nicht so einfach. So sei beispielsweise der Pavillon als Verkaufsfläche gedacht gewesen. Hierzu habe sich aber dann ergeben, dass die Personen, die dauerhaft Getränke in Form von Glühwein verkaufen, ein Gesundheitszeugnis benötigten. Hinsichtlich Bandenwerbung müssten erst rechtliche Dinge geklärt werden. Die DEG habe die Auflage des Grundstückseigentümers, dass auf dem Trainingsplatz der Eisstockschützen nur Fürstenbergwerbung gemacht werden dürfe. Die Erhebung von Eintrittsgebühren sei aus personellen Gründen für den Verein nicht machbar.

Stadtrat Rolle: Die Eiswiese müsse erhalten bleiben. Der Gemeinderat müsse deshalb gemeinsam mit der Verwaltung und den Eisstockschützen eine Lösung finden. Solange es eine solche noch nicht gebe, müsse die Stadt die Vergütung an die DEG in der bisherigen Höhe von 5.500 € auch weiterhin zahlen.

Stadtrat Blaurock: Es könne hinsichtlich der Nutzungsgebühren ein Anfang mit einem Kässchen gemacht werden, in das jeder Nutzer freiwillig etwas hineinwerfen könne.

Beschluss: Der Beibehaltung der Vergütung an die Donaueschinger Eisstockschützen-Gesellschaft Eiswiese e.V. (DEG) für die Pflege der Eiswiese im Park in der bisherigen Höhe von 5.500 € wird zugestimmt.

(24 Ja, 4 Enthaltungen)

20) TOP 60-042/10 Wechselflor - Reduzierung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(26 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)

21) TOP 60-052/10 Straßenbeleuchtung / Reduzierung

Oberbürgermeister Frei: In der Kernstadt und in den Stadtteilen würden von der Stadt zurzeit 3.600 Lichtpunkte unterhalten. Die Stromkosten seien in Donaueschingen höher als in vergleichbaren Städten. Die Verwaltung werde für die Verringerung der Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung in Abstimmung mit der Polizei eine gute Lösung finden. In bestimmten Bereichen könne der Zeitrahmen für den Betrieb der Straßenbeleuchtung nicht reduziert werden. So zum Beispiel im Umfeld der beiden Diskotheken und in bestimmten Straßen. Die Verwaltung werde versuchen, mit der Reduzierung der Straßenbeleuchtung eine Einsparung bei den Betriebskosten in Höhe von 20.000 € zu erreichen. Es müsse jedoch ein vernünftiges Konzept erstellt werden.

Stadtrat Hall: Die CDU-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Die Beleuchtung sollte an Samstagen aber erst um 1.00 Uhr nachts ausgeschaltet werden.

Stadtrat Karrer: Sobald das Konzept zur Verringerung der Beleuchtung erstellt sei, solle dieses vor der Umsetzung im Gemeinderat oder im Technischen Ausschuss beraten werden.

Stadtrat Rolle: An den Wochenenden sollen die Lampen länger brennen und dafür erst um 4.30 Uhr morgens wieder eingeschaltet werden.

Stadträtin Wesle: Auch an Freitagabenden sollten die Lampen länger brennen. An den Sonntagen könnten sie dafür erst ab 6.00 Uhr morgens wieder in Betrieb genommen werden. Die Zeitungszusteller seien schon sehr früh unterwegs. Anstatt erst um 4.30 Uhr sollten deshalb die Lampen schon um 4.00 Uhr morgens in Betrieb genommen werden.

Stadtrat Müller: Die Ortschaftsräte sollen über dieses Vorgehen auch in Kenntnis gesetzt werden.

Stadtrat Vetter: Es sei für die Einwohner unzumutbar, dass ganze Straßenzüge, wenn auch nur für vier Stunden, komplett dunkel sein werden. In der heutigen Sitzung habe der Gemeinderat schon die Grundsteuer erhöht. Deshalb dürfe eine so radikale Kürzung bei der Straßenbeleuchtung nicht in Frage kommen. Eine Optimierung halte er aber für möglich.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(23 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen)

22) TOP 60-053/10 Förderprogramm Energie / Streichung

Oberbürgermeister Frei: Es gebe für Maßnahmen dieser Art Zuschüsse von Land und Bund. Die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses durch die Stadt sei deshalb nicht notwendig. Das eingesparte Geld solle vielmehr für energetische Sanierungen in Einrichtungen der Stadt genutzt werden.

Stadtrat Vetter: Die Solaranlagen sollten auch weiterhin gefördert werden, weil bei diesen die Amortisationszeit verhältnismäßig lang sei. Er schlage vor, den Ansatz nicht ganz zu streichen, sondern nur um die Hälfte zu reduzieren.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja)

23) TOP 63-003/10 Grabplatz- und Bestattungsgebühren - Kostendeckungsgrad

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

24) TOP 80-007/10 Kulturbereich - Einsparungen

Stadtrat Karrer: Im Hinblick auf die schlechte Haushaltslage könne er zustimmen, dass zwischen den alle zwei Jahre stattfindenden Ausstellungen der Donaueschinger Regionale keine weiteren großen Einzelausstellungen durchgeführt werden. Die Entscheidung hierzu solle aber auf drei Jahre befristet werden.

Oberbürgermeister Frei: Die Entscheidung hierzu sehe er nicht als endgültige Entscheidung an. Wenn sich die Stadt eine weitere Ausstellung zwischen den Ausstellungen der Donaueschinger Regionale leisten könne, sollten diese auch wieder stattfinden.

Beschluss:

1. Dem Vorschlag, zwischen den Ausstellungen der Donaueschinger Regionale keine weiteren großen Einzelausstellungen durchzuführen, wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja)

2. Der pauschalen Budgetkürzung für die Kunst- und Musikschule in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja)

3. Die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Baar werden beauftragt, in der Verbandsversammlung eine Zuschusskürzung in Höhe von 8.000 € vorzuschlagen.

(mehrheitlich Ja)

4. Der Kürzung des Medienetats der Stadtbibliothek um 2.000 € wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja)

25) TOP 80-008/10 Naturparkmarkt - Verzicht auf Weiterführung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(26 Ja, 2 Enthaltungen)

26) TOP 80-011/10 Fasnachtsumzug - städtischer Zuschuss

Herr Lehmann (Zunftmeister der Narrenzunft Frohsinn): Die Kosten für den Fasnachtsumzug seien sehr hoch. Der städtische Zuschuss in Höhe von 3.000 € werde deshalb auch weiterhin dringend benötigt. Er sehe nicht die Chance, bei einem um 1.000 € gekürzten Zuschuss die gekürzte Summe durch den Mehrverkauf von Umzugsabzeichen wieder auszugleichen. Der Verkauf der Umzugsabzeichen gestalte sich eher schwierig. Viele Zuschauer versuchten, um den Kauf des Abzeichens herum zu kommen. Die Narrenzunft sehe sich auch nicht in der Lage, weitere Einnahmequellen zu schaffen. Die Mitgliedsbeiträge seien erhöht worden, genauso wie die Eintrittspreise bei den Fasnachtballs. Der Fasnachtsumzug locke jährlich sehr viele Besucher, auch aus Nachbarstädten nach Donaueschingen. Hiervon profitiere die gesamte Stadt.

Oberbürgermeister Frei: Der Kürzungsvorschlag sei nicht von der Verwaltung, sondern aus dem Gemeinderat gekommen.

Stadtrat Hall: Die CDU-Fraktion habe die Kürzung des Zuschusses beantragt, ziehe ihren Antrag aber jetzt wieder zurück. Sie werde deshalb gegen eine Kürzung stimmen.

Stadtrat Rolle: Auch er habe sich für die Kürzung des Zuschusses ausgesprochen. Er sei auch weiterhin noch dafür, da er der Meinung sei, dass die Narrenzunft Frohsinn mit dem Abzeichenverkauf noch mehr erreichen könne.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)

27.1) TOP 80-013/10 Schwimmbäder - Eintrittspreise

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis Nr. 3 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

28) TOP 80-012/10 Vereinsförderung - Wegfall Sonderbehandlung Musikkapellen

Oberbürgermeister Frei: Ziel sei es, die Stadtkapelle, die Feuerwehrkapelle Pfohren und den Musikverein Wolterdingen in der gleichen Weise wie die anderen Donaueschinger Musikkapellen zu fördern. Ein erster Schritt hierzu sei beim Investitionszuschuss bereits gemacht. Dieser werde für die genannten drei Kapellen jährlich um 5 % abgeschmolzen. Ab dem Jahr 2012 werde dieser, so wie bei den anderen Kapellen, noch 15 % der jeweiligen Investitionskosten betragen. Hinsichtlich der Dirigentenvergütung gebe es auch zwischen der Stadtkapelle, der Feuerwehrkapelle Pfohren und dem Musikverein Wolterdingen erhebliche Unterschiede. Auch hier sollte eine Vereinheitlichung angestrebt werden. Bei einem Zuschuss in Höhe von jeweils 3.000 € für Pfohren und Wolterdingen würde dies für die Stadt eine Verringerung der Ausgaben insgesamt bedeuten. Wenn künftig an beide Kapellen für die Dirigentenvergütung ein Zuschuss in Höhe von jeweils 4.000 € gezahlt würde, wären die Ausgaben der Stadt gegenüber bisher höher. Bei dieser Berechnung sei davon ausgegangen, dass der Dirigentenzuschuss für die Stadtkapelle in der bisherigen Höhe von 10.200 € auch weiterhin ausbezahlt wird.

Stadtrat Hall: Es sollte für die Feuerwehrkapelle Pfohren und den Musikverein Wolterdingen ein Dirigentenzuschuss in gleicher Höhe mit jeweils 4.000 € gezahlt werden. Für die künftige Handhabung sei ein Konzept zu erarbeiten und im Hauptausschuss zu gegebener Zeit zu beraten, wie künftig auch der Dirigentenzuschuss auf alle acht Musikkapellen in Donaueschingen gerecht verteilt werden könne.

Stadtrat Blaurock: Er halte einen Dirigentenzuschuss in Höhe von 8.000 € für die Stadtkapelle für ausreichend.

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadtrat Blaurock) Bis in die 1980er Jahre hinein sei der Dirigent der Stadtkapelle auch Leiter beziehungsweise Lehrer der Musikschule gewesen. Als diese Lösung aufgegeben wurde, sei das Dirigentenhonorar von der Stadt übernommen und entsprechend den Preissteigerungen fortgeschrieben worden. Daraus ergebe sich die derzeitige städtische Leistung von 10.200 €. Das notwendige Konzept zur finanziellen Gleichbehandlung aller acht Musikkapellen solle 2011 im Hauptausschuss beraten werden und im Haushalt 2012 umgesetzt werden.

Stadtrat Karrer: Ziel müsse die Gleichbehandlung aller Musikvereine in Donaueschingen sein. Dies sei jedoch noch ein langer und schwieriger Weg. Die Feuerwehrkapelle Pfohren und die Musikkapelle Wolterdingen sollen einen Dirigentenzuschuss in Höhe von jeweils 4.000 € erhalten. Dem Beschlussvorschlag Nr. 4 der Verwaltung, die Dirigentenvergütungen künftig nicht mehr entsprechend der Preissteigerungen zu erhöhen, sollte vom Gemeinderat nicht zugestimmt werden.

Herr Riedmann: (Auf Frage von Stadtrat Karrer) Die Stadtkapelle beschäftige derzeit zwei Dirigenten. Einen für die Stadtkapelle und einen für die Jugendkapelle. Deshalb sei der städtische Zuschuss mit 10.200 € verhältnismäßig hoch.

Stadtrat Roland Erndle: Mit einer Entscheidung im Sinne der gemachten Beschlussvorschläge würden die Stadtkapelle, die Feuerwehrkapelle Pfohren und der Musikverein Wolterdingen nach wie vor wesentlich besser gestellt als die anderen fünf Kapellen. Es müsse deshalb so schnell wie möglich eine wirkliche Gleichbehandlung zwischen den Musikvereinen hergestellt werden.

Beschluss: 1. Der Beendigung der Sonderbehandlung der Stadtkapelle,

Feuerwehrkapelle Pfohren und des Musikvereins Wolterdingen bei der Bezuschussung durch die Stadt wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Der Zahlung eines Zuschusses für die Dirigentenvergütung in folgender Höhe wird zugestimmt:

Stadtkapelle 10.200 €

Feuerwehrkapelle Pfohren 4.000 €

Musikverein Wolterdingen 4.000 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur finanziellen Gleichbehandlung aller Musikvereine zu erarbeiten und dem Hauptausschuss 2011 zur Beratung und Umsetzung im Jahr 2012 vorzulegen.

(27 Ja, 1 Enthaltung)

29) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Grundstückspreise für Wohnbauflächen

Stadtrat Merkle: In den Richtlinien sei folgender Passus enthalten: „Ein Anrecht auf diesen Zuschuss besteht nur, solange Mittel im Haushalt der Stadt Donaueschingen zur Verfügung stehen.“ Wenn diese Regelung in der Praxis so angewendet werde, sei zu befürchten, dass am Ende eines Jahres gestellte Anträge unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können, weil Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung stünden.

Oberbürgermeister Frei: Dies sei so vom Gemeinderat beschlossen worden. Diese Regelung sei aber nicht außergewöhnlich. Jeder, der die Förderung in Anspruch nehmen könne, werde diese auch erhalten. Wenn der Ansatz nicht ausreichen sollte, werde eine überplanmäßige Ausgabe gemacht.